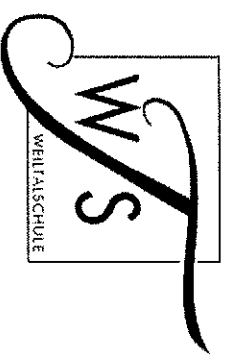


# WEILTALSCHULE

## Kooperative Gesamtschule



WEILTALSCHULE – Mühlweg 15 – 35789 Weilmünster

Mühlweg 15  
35789 Weilmünster

**An alle Eltern / Erziehungsberechtigten  
der Schülerinnen und Schüler der  
Weiltalschule Weilmünster**

Telefon: 0 64 72 / 20 08  
Telefax: 0 64 72 / 29 41

21. Januar 2021

### **Kinderkrankentage und Kinderkrankengeld: Informationen Beschneinigung über die Teilnahme am Distanzunterricht**

Sehr geehrte Eltern,

nach der Entscheidung der Bundesregierung, die Kinderkrankentage und das Kinderkrankengeld auszuweiten, informiere ich Sie über die grundsätzliche Regelung der Bundesregierung: „Mit der neuen Regelung erhalten Eltern im Jahr 2021 auch Kinderkrankengeld, wenn ihr Kind nicht krank ist, aber zu Hause betreut werden muss, weil eine Einrichtung zur Betreuung von Kindern (Kindertageseinrichtung, Hort oder Kindertagespflegestelle), Schule oder eine Einrichtung für Menschen mit Behinderungen geschlossen ist oder eingeschränkten Zugang hat. Das heißt: Eine Einrichtung zur Kinderbetreuung oder eine Schule ist pandemiebedingt behördlich geschlossen, der Zugang zur Einrichtung oder Zeiten sind eingeschränkt oder die Präsenzpflicht im Unterricht wurde ausgesetzt (z.B. bei Homeschooling, Distanzlernen). Kinderkrankengeld kann auch beantragt werden, wenn das Kind eine Einrichtung auf Empfehlung von behördlicher Seite nicht besucht.“ (Quelle: Seite des Bundesministeriums für Gesundheit: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/2021/1-quartal/anspruch-auf-kinderkrankengeld/faqs-kinderkrankengeld.html>).

Auch wenn es bis dato noch keine landesweite Verordnung dazu gibt, biete ich Ihnen gerne an, eine Beschneinigung über die Teilnahme am Distanzunterricht für Ihr Kind auszustellen. Sollten Sie diese benötigen, schreiben Sie eine kurze Mail an die Mailadresse der Weiltalschule ([ges-weilmuenster@schulen-lm-wel.de](mailto:ges-weilmuenster@schulen-lm-wel.de)) mit der Bitte um Erstellung einer entsprechenden Bescheinigung. Sie wird Ihnen dann kurzfristig zugehen.

Etlliche Krankenkassen haben bereits darauf hingewiesen, dass eine solche Bescheinigung für die Beantragung des Kinderkrankengelds nicht erforderlich ist (vgl. die unten anhängende Beraterstatattung aus dem Wiesbadener Kurier vom 20. Januar 2021).

Herzliche Grüße an Sie alle und bleiben Sie und Ihre Familien gesund!

*Anette Schmitt*  
Anette Schmitt

Schulleiterin

# Kassen bereiten sich auf Anträge vor

## Neue Formulare für Kinderkrankengeld bereits online verfügbar / Nachweis von Kita und Schule meist nicht nötig

Kleis, Geschäftsführerin der ebenfalls gesetzlich versichert ist. Privatversicherte können stattdessen Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz beantragen, die jedoch enger gefasst sind. Eine weitere Frage ist, ob direkt ab dem ersten Tag Kinderkrankengeld über die jeweilige Krankenkasse beantragt werden muss oder ob der Arbeitgeber wie bisweilen im Krankheitsfall auch bei pandemiebedingten Kinderkrankentagen zunächst Lohnfortzahlungsgewährt. Das sei jedoch eine arbeitsrechtliche Frage, die im Zweifel mit dem Arbeitgeber geklärt werden müsse, so die Barmer-Landesgeschäftsführerin Dunja Kleis.

einfach und unbürokratisch sowie in Zeiten der Pandemie so kontakarm wie möglich zu gestalten. Ganz ähnlich halten dies auch die Techniker-Krankenkasse sowie die Barmer. Auch die Zahl der Kinderkrankentage wird pro Elternteil und bei diesen stehen bereits neue Online-Formulare auf den Homepages zur Verfügung und es wird derzeit auf einen Nachweis von Kita und Schule für die Beantragung des Geldes verzichtet. „Die Corona-Pandemie ist für viele Eltern eine enorme Herausforderung, sowohl organisatorisch als auch finanziell. Bürokratische Hürden sind das Letzte, was sie jetzt noch gebrauchen können“, sagt etwa Dunja

in diesem Jahr zugestimmt. Die entsprechende Regelung soll nun rückwirkend zum 5. Januar gelten. Auf diese Weise sollen Eltern in der Pandemie stärker entlastet werden. Die Zahl der Kinderkrankentage wird pro Elternteil und bei diesen stehen bereits neue Online-Formulare auf den Homepages zur Verfügung und es wird derzeit auf einen Nachweis von Kita und Schule für die Beantragung zugestimmt. Die entsprechenden neuen Formulare sind oft schon online auf den Homepages der Krankenkassen zu finden und auch ein Nachweis von Kita und Schule, dass die Betreuung der Kinder erfolgt, ist meist nicht zwingend. Am Montag hatte auch die Bundesrat der Erweiterung der Kinderkrankentage für die Versicherer ermöglicht

**WIESSBADEN/MAINZ.** Viele Krankenkassen wollen Eltern, die sich pandemiebedingt versichern, ab sofort möglichst unbürokratische Anträge für das erweiterte Kinderkrankengeld bieten. Die entsprechenden neuen Formulare sind oft schon online auf den Homepages der Krankenkassen zu finden und auch ein Nachweis von Kita und Schule, dass die Betreuung der Kinder erfolgt, ist meist nicht zwingend. Am Montag hatte auch die Bundesrat der Erweiterung der Kinderkrankentage für die Versicherer ermöglicht

Von Sonja Werner